

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2008/055	06. 06.2008	Redaktion: Iris Wilkening
S. 704 -709		Telefon: 80-94040

3. Ordnung

zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang

Elektrotechnik und Informationstechnik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule

vom 12.05.2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 sowie des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. 195), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 05.01.2004 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 846, S. 5930), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 14.07.2006 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 1104, S. 9706), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 wird gestrichen.

2. § 10 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- (5) Nach Prüfungsanmeldung zu einem Modul in der Diplom-Vorprüfung wird die Kandidatin bzw. der Kandidat zur Teilnahme an den Fachprüfungen nach § 11 Abs. 2 in dem Prüfungszeitraum zugelassen, der dem jeweiligen Fachsemester folgt. Ist die erste Fachprüfung eines Moduls noch nicht bestanden, kann sich die Kandidatin bzw. der Kandidat von dem Prüfungstermin der zweiten Fachprüfung desselben Moduls beim ZPA abmelden.

3. § 14 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- "(4) Die Diplom-Vorprüfung ist insgesamt bestanden, wenn sämtliche Modulnoten mindestens "ausreichend" (4,0) sind und alle Leistungsnachweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 erbracht wurden.

4. § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Erreicht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat in der zweiten Wiederholungsprüfung die Fachnote „nicht ausreichend“ (5,0) und wurde diese Note nicht auf Grund eines Täuschungsversuchs (§ 8 Abs. 4) oder Versäumnis (§ 8 Abs. 1) festgesetzt, so ist ihr bzw. ihm vor einer Festsetzung der Fachnote „nicht ausreichend“ im selben Prüfungszeitraum die Möglichkeit zu bieten, sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Für die Abnahme und Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung gelten die §§ 13 und 14 entsprechend. Aufgrund der Ergänzungsprüfung wird die Fachnote "ausreichend" (4,0) oder die Fachnote "nicht ausreichend" (5,0) festgesetzt. Wird die Ergänzungsprüfung nicht wahrgenommen, ist die Fachnote „nicht ausreichend“ (5,0) festzusetzen. Bei mündlichen Prüfungen sollen nach Möglichkeit zwei Termine zur Auswahl angeboten werden.

5. In § 17 Abs. 1 wird unter 6.5 folgender Satz eingefügt:

Einer der Leistungsnachweise zu 6.1-6.3 kann auch durch eine einsemestrige Tutoriumsbetreuung innerhalb der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik erbracht werden. Hierzu ist ein Bericht zu erstellen.

6. § 18 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Die Fachprüfungen erstrecken sich in den beiden Studienrichtungen auf folgende Fächer:

Pflichtfächer (jeweils eine dreistündige oder zwei 90minütige Klausurarbeiten):

1. Elektromagnetische Felder,
2. Systemtheorie,
3. Elektronische Bauelemente.

Wahlpflichtfächer:

- 4.a) Für die Studienrichtung „Elektrotechnik und Elektronik“:
Sechs Fächer aus dem Katalog „Elektrotechnik und Elektronik“ nach näherer Bestimmung durch die Studienordnung

- 4.b) Für die Studienrichtung „Informationstechnik und Kommunikationstechnik“:
Sechs Fächer aus dem Katalog „Informationstechnik und Kommunikationstechnik“
nach näherer Bestimmung durch die Studienordnung.

Weitere Fächer aus der Fakultät:

5. ein Fach im Umfang von sechs SWS oder zwei Fächer im Umfang von drei SWS,
6. ein Fach im Umfang von drei SWS.

7. § 18 Abs. 6 wird gestrichen.

8. § 21 wird wie folgt geändert:

Für die Klausurarbeiten und die mündlichen Prüfungen gelten die §§ 12 und 13 entsprechend. Die Dauer einer Klausurarbeit in der Diplomprüfung beträgt 180 Minuten, Aufteilung in zwei Teilprüfungen zu je 90 Minuten ist möglich, siehe § 30 Abs. 4 und Abs.6.

9. In § 30 (Übergangsbestimmungen) werden als Absätze (3) bis (8) neu eingefügt:

- (3) Einschreibungen für den Diplom-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik sind ab dem Wintersemester 2007/2008 nicht mehr möglich.
- (4) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt (letztmalige Durchführung und Ersatzveranstaltung aus dem Bachelorstudiengang Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik):

Vordiplom ET&IT: Letztmalige Durchführung der Veranstaltung bzw. Prüfung	Bachelor ET,IT & TI: Ersatzveranstaltung	Anmerkungen
Höhere Mathematik 1 Bis WS 06/07 Prüfung bis SS 07	Höhere Mathematik 1 Ab WS 07/08	Identisch
Experimentalphysik 1 Bis WS 06/07 Prüfung bis SS 07	Physik 1 Ab WS 07/08	Identisch
Grundgebiete der Elektrotechnik 1 Bis WS 06/07 Prüfung bis SS 07	Grundgebiete der Elektrotechnik 1 Ab WS 07/08	V2Ü2 -> V3Ü2 Erweiterte Inhalte: Besuch der neuen Veranstaltung wird empfohlen
Konstruktionslehre Bis WS 06/07 LN bis SS 08	Mathematische Methoden der ET Ab WS 08/09	Ersatzveranstaltung - Besuch wird drin- gend empfohlen; im Diplomstudiengang als Leistungsnach- weis
Grundgebiete der Informatik 1 Bis WS 06/07 Prüfung bis WS 07/08	Grundgebiete der Informatik 2 Ab SS 08	WS <-> SS
Praktikum Informatik 1 Bis WS 06/07	Praktikum IT 1 Ab SS 08	WS <-> SS Andere Thematik!
Höhere Mathematik 2 Bis SS 07 Prüfung bis WS 07/08	Höhere Mathematik 2 Ab SS 08	Identisch
Experimentalphysik 2 Bis SS 07 Prüfung bis WS 07/08	Physik 2 Ab SS 08	Identisch

Grundgebiete der Elektrotechnik 2 Bis SS 07 Prüfung bis WS 07/08	Grundgebiete der Elektrotechnik 2 Ab SS 08	Identisch
Elektrotechnisches Praktikum 1 Bis SS 07	Praktikum ET 1 Ab SS 08	Identisch
Grundgebiete der Informatik 2 Bis SS 07 Prüfung bis SS 07	Grundgebiete der Informatik 1 Ab WS 07/08	SS <-> WS Erweiterte Inhalte: Besuch der neuen Veranstaltung wird empfohlen
Höhere Mathematik 3 Bis WS 07/08 Prüfung bis SS 08	Höhere Mathematik 3 Ab WS 08/09	V3Ü3 -> V4Ü2 Kombinationsprüfung mit HM 4 bis SS 08, danach Teilprüfungen in HM 3, HM 4, NM
Grundgebiete der Elektrotechnik 3 Bis WS 07/08 Prüfung bis SS 08	Grundgebiete der Elektrotechnik 3 Ab WS 08/09	Identisch
Elektrotechnisches Praktikum 2 Bis WS 07/08	Praktikum ET 3 (Nur für ET) Ab SS 09	WS <-> SS
Grundgebiete der Informatik 3 Bis WS 07/08 Prüfung bis SS 08	Grundgebiete der Informatik 3 Ab WS 08/09	Identisch
Grundlagen elektronischer Materialien und Bauelemente 1 Bis WS 07/08 Prüfung bis SS 08	Werkstoffe und Bauelemente 1 Ab WS 08/09	identisch Kombinationsprüfung mit GEMB 2 bis SS 08, danach Teilprüfungen
Höhere Mathematik 4 (plus Numerik) Bis SS 08 Prüfung bis WS 08/09	Höhere Mathematik 4 Ab SS 09 Numerische Mathematik Ab SS 09	V3Ü3 -> 2 * V2Ü1 Kombinationsprüfung mit HM 3 bis WS 08/09, danach Teilprüfungen in HM 3, HM 4, NM
Grundgebiete der Elektrotechnik 4 Bis SS 08 Prüfung bis WS 08/09	Grundgebiete der Elektrotechnik 4 Ab SS 09	V3Ü2 -> V4Ü2 Erweiterte Inhalte: Besuch der neuen Veranstaltung wird empfohlen
Elektrotechnisches Praktikum 3 Bis SS 08	Praktikum ET 2 Ab WS 08/09	SS <-> WS
Grundgebiete der Informatik 4 Bis SS 08 Prüfung bis WS 08/09	Grundgebiete der Informatik 4 (nur für TI) Ab SS 09	Identisch
Praktikum Informatik 2 Bis SS 07	Praktikum IT 2 Ab WS 07/08	SS <-> WS
Grundlagen elektronischer Materialien und Bauelemente 2 Bis SS 08 Prüfung bis WS 08/09	Werkstoffe und Bauelemente 2 Ab SS 09	Identisch Kombinationsprüfung mit GEMB 1 bis SS 08, danach Teilprüfungen

Studierende, die bis zum Prüfungszeitraum, der auf das Semester nach dem Semester der letztmaligen Durchführung folgt, noch nicht alle notwendigen Prüfungen abgelegt bzw. Teilnahmeachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, müssen die o.a. Ersatzveranstaltungen belegen.

- (5) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2009 durchgeführt.
- (6) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Block C ET&IT: Letztmalige Durchführung der Veranstaltung bzw. Prüfung	Bachelor ET,IT & TI: Ersatzveranstaltung	Anmerkungen
Elektromagnetische Felder 1 Bis WS 08/09 Prüfung bis SS 09	Elektromagnetische Felder 1 Ab WS 09/10	Identisch Kombinationsprüfung mit EMF 2 bis SS 09, danach Teilprüfungen
Elektromagnetische Felder 2 (EE/IK) Bis SS 09 Prüfung bis SS 09	Elektromagnetische Felder 2 (EE/IK) Ab SS 10	Identisch Kombinationsprüfung mit EMF 1 bis SS 09, danach Teilprüfungen
Systemtheorie 1 Bis WS 08/09 Prüfung bis SS 09	Systemtheorie 1 Ab SS 09	Identisch WS<->SS Kombinationsprüfung mit ST 2 bis SS 09, danach Teilprüfungen
Systemtheorie 2 Bis SS 09 Prüfung bis SS 09	Systemtheorie 2 Ab WS 09/10	Identisch WS<->SS Kombinationsprüfung mit ST 1 bis SS 09, danach Teilprüfungen
Elektronische Bauelemente 1 Bis WS 08/09 Prüfung bis SS 09	Schaltungstechnik 1 Ab SS 09	Neue Inhalte: Besuch der neuen Veranstaltung wird empfohlen Kombinationsprüfung mit EBE 2 bis SS 09, danach Teilprüfungen
Elektronische Bauelemente 2 (EE/IK) Bis SS 09 Prüfung bis SS 09	Leistungselektronische Bauelemente (EE) Schaltungstechnik 2 (IK) Ab WS 09/10	Neue Inhalte: Besuch der neuen Veranstaltungen wird empfohlen Kombinationsprüfung mit EBE 1 bis SS 09, danach Teilprüfungen

Fächer aus den Wahlpflichtkatalogen, Praktika, Projekte und Seminare werden bis mindestens Sommersemester 10, die zugehörigen Prüfungen bis mindestens Wintersemester 10/11 angeboten.

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 10/11 noch nicht alle notwendigen Teilnahmeachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können, sofern die ursprünglich gewählten Veranstaltungen des Diplomstudienganges

Elektrotechnik und Informationstechnik nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (7) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2013 durchgeführt.
- (8) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Wintersemesters 2013/2014 beantragt werden. Nach Ablauf des Wintersemesters 2013/2014 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik nicht mehr möglich.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 18.12.2007.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 12.05.2008

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut